

Merkblatt Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Theorie

Für die Anerkennung von Studienleistungen in der Theorie aus anderen Hochschulen sind die Mitarbeiter*innen (inkl. Professor*innen) des Instituts für Theorie zu konsultieren, soweit Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Hochschulen nicht bereits gemäß Zulassungsbescheid angerechnet worden sind.

Folgende Rahmenregelungen sind vorgesehen:

1. **Die theoretische Diplomarbeit kann nicht erlassen werden.** Sie ist gemäß Diplom-Prüfungsordnung notwendige Prüfungsleistung und keine Prüfungsvorleistung.
2. Bei schon anderweitig abgelegtem **Studienabschluss** (z. B. Magister, Diplom, M.A. oder Promotion mit einem für das HGB-Studium relevanten Theorie-Schwerpunkt in Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft, Medientheorie oder Philosophie) können auf Antrag Studienleistungen im Bereich Theorie an der HGB erlassen und als Prüfungsvorleistungen anerkannt werden. Hierzu sind die Arbeit und das Zeugnis einer Mitarbeiter*in des Instituts für Theorie zur Prüfung vorzulegen.
3. Anderweitig „mitgebrachte“ **Studienleistungen ohne Studienabschluss** in für das HGB-Studium relevanten Theoriefächern (Kunstgeschichte, Kulturwissenschaft, Medientheorie oder Philosophie) von Universitäten, Kunsthochschulen, ggf. Fachhochschulen können auf Antrag anerkannt werden. Hierzu sind die Bescheinigungen und die dafür verfassten schriftlichen Referate zur Prüfung vorzulegen.
Prüfungsleistungen können nur für schriftlich dokumentierte Arbeiten anerkannt werden.